

Lieferantenbestätigung für Eisen- und Stahlerzeugnisse gemäss aktuellem Anhang 17 der Verordnung (CH) SR 946.231.176.72 des Bundesrates („die Verordnung“)

Wir, die **SAUTER METALL AG**, bestätigen hiermit, dass unsere Produkte, die Gegenstand eines Angebots an Sie bzw. eines mit Ihnen bestehenden Vertrages sind, soweit diese unter Anhang 17 der Verordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung fallen:

- ihren Ursprung nicht in Russland haben,
- nicht aus Russland exportiert wurden,
- wenn sie ausserhalb Russlands hergestellt wurden, mengenmässig in keiner Weise unter Anhang 17 der Verordnung fallende Eisen- und Stahlerzeugnisse mit Ursprung in Russland fallen. Dies gilt nicht für die hergestellten Erzeugnisse, welche vor dem 30. September 2023 in die EU oder in die Schweiz eingeführt wurden.

Wir, die **SAUTER METALL AG**, bestätigen hiermit, dass wir auf Nachfrage der zuständigen Zollbehörden oder SECO in Bezug auf Einfuhren unserer Produkte, die unter Anhang 17 der Verordnung fallen, weitere geeignete Nachweise über das jeweilige Ursprungsland der Eisen- oder Stahlvorprodukte, die unter Anhang 17 der Verordnung fallen, vorlegen werden (z.B. ein Mill Test Certificate oder andere von den zuständigen Zollbehörden akzeptierte Nachweise).

SAUTER METALL AG

Geschäftsleiter
Marcel Ambord

Fehraltorf, 07.04.2025